

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 19

Artikel: Gasgeräte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im elsässischen und badischen Nachbargebiet, die Woba großen Wiederhall finden wird.

F. A.

Gasgeräte.

(Eingef.) Die Veröffentlichung eines Reiseberichtes über die Untersuchung einer Reihe von Gasapparaten, erschienen in Ihrer Zeitschrift Nr. 16, hat sicherlich in weiten Kreisen Interesse gefunden. Gerade heute lastet auf dem Installateur bei der Montage von Gasapparaten eine schwere Verantwortung. Einwandfreie und jede Gefahr ausschließende Installation ist absolut notwendig und bei dem heftigen Konkurrenzkampf zwischen Elektrizität und Gas mehr denn je geboten. Für den Anschluß von Gasgeräten bestehen seit Herbst 1929 allgemein gültige und von den schweizerischen Gaswerken streng kontrollierte Vorschriften. Man kann die gefallene Anregung, Installateure sollten innerhalb ihrer Innungsversammlungen vorgekommene falsche Installationen, ihre Wirkung und ihre Behebung besprechen, nur begrüßen.

Aus dem oben erwähnten Reisebericht interessiert uns speziell die Installation im Fall B. in D. (Zahnarzt) und es wäre uns sehr angenehm, wenn seitens des Verfassers des Reiseberichtes Stellung dazu genommen würde. Im interessierenden Falle heißt es, daß beobachtet wurde, wie nach Schließen der Zapfstelle im ersten Stockwerk in welchem der Apparat installiert war, die Flammen eine gewisse Zeit weiter brannten. Die Installation sei folgende gewesen: „In senkrechter Linie über dem Apparat ist das Bad montiert. Wurde nun unten Wasser entnommen, so entleerte sich ein Teil der senkrechten Steigleitung, und bis diese wieder gefüllt war, so lange brannten die Flammen weiter. Dadurch entstand zeitweise eine Überhitzung des Wassers und wenn, wie es öfters geschah, in dem Ordinationszimmer des Zahnarztes kleine Mengen von warmem Wasser zur Mundspülung genommen wurden, nahezu kochendes Wasser ausfloß. Hier wäre die Installation eines Heißwasser-Vorratapparates für das Sprechzimmer günstiger gewesen.“

Bekanntlich sind bei einem Heißwasserdruckautomaten auch die warmwasserführenden Rohrleitungen unter vollem Druck der Hauswasserleitung. Wenn sich durch das Öffnen der Zapfstelle im ersten Stockwerk die senkrechte Steigleitung zum Badezimmer teilweise entleeren konnte, so dürfte dies nach unserm Dafürhalten nur auf zwei Ursachen zurückzuführen sein. Entweder war in der Wasserleitung ein schwacher Druck von 0,25—1,00 Atmosphären oder dann wurde die Dimensionierung der warmwasserführenden Rohrleitung ungünstig gewählt. In beiden Fällen hätte wahrscheinlich durch Änderung der Rohrleitungswelten Abhilfe geschafft werden können und zwar hätte nur das Rohrstück zwischen Badeofen und Abzweigstelle (bis zur Steigleitung) wesentlich erweitert werden sollen. Jedenfalls hätte die Erweiterung dieses Rohrstückes bei einem vorhandenen Druck von 2 Atmosphären bestimmt zum Erfolge geführt. Eine kleine Überlegung dürfte die Nichtigkeit dieser Maßnahme beweisen. In unseren Wohnhäusern darf es auch nicht vorkommen, daß bei Wasserentnahme im unteren Stockwerk eines Mehrfamilienhauses die Steigrohrleitungen nach den oberen Wohnungen entleert werden. Selbstredend kann bei niederem Wasserdruck der Widerstand, den die Rohrleitungen des Automaten-Innenteils dem Wasser entgegensetzen, so groß werden, daß auch eine Erweiterung des besprochenen Rohres nichts mehr nützt. Dies dürfte allerdings nur bei abnormal niederem Druck eintreten. Diese Behebung des eingangs erwähnten Übels beim Automaten ist sicherlich für den betreffenden Zahn-

arzt wichtig gewesen. Die Anschaffung eines Heißwasser-Vorratapparates wäre zweifellos teuer zu stehen gekommen. Auch ist die Installation eines Heißwasser-Speichers immer eine teure Sache. (Anbringung von Sicherheits- und Rückschlag-Ventilen, Überlauf etc.)

Aus dem Reisebericht geht leider nicht hervor, ob der gerügte Mangel durch Installation eines Heißwasserapparates, oder durch Änderung der Rohrleitungen behoben worden ist. Eine Auskunft hierüber würde sicherlich interessieren.

Von der schweizerischen Industrie.

Das eidgenössische Statistische Amt gibt unter Nr. 3 seiner statistischen Quellenwerke einen umfangreichen Band heraus, der sich mit dem schweizerischen Fabrikwesen befaßt und einen außerordentlich lehrreichen Einblick in die industrielle Entwicklung und Wandelung der Eidgenossenschaft in den letzten fünfzig Jahren gewährt. Im Zähljahr 1929 hat die Zahl der in den vom Fabrikgesetz kontrollierten Betrieben (8514) beschäftigten Arbeiter das vierte Hunderttausend überschritten. Im Jahre 1882 arbeiteten in 2662 Etablissements bloß 135,000 Personen. Noch nie war die Zunahme so stark wie von 1923 bis 1929, indem in diesem Zeitraum pro Jahr durchschnittlich 11,947 Arbeitskräfte mehr ihren Erwerb in der Industrie fanden. Von 1911 bis 1923 betrug die jährliche Zunahme bloß 714 Arbeiter. Von 1901 bis 1911 waren es 8631, von 1882 bis 1888 nur 3278. Von 1882 bis 1929 hat die in den Fabriken verwendete motorische Kraft sich von 59,512 Pferdekraften auf 688,610 gehoben. Die starke Zunahme der Arbeiterzahlen seit 1923 erklärt sich teilweise daraus, daß das genannte Jahr noch unter der gewaltigen Nachkriegskrise litt. Wie sehr die Konjunktur den Beschäftigungsgrad beeinflusst, zeigen folgende Zahlen: Im Jahre 1911 zählte man 328,841 Fabrikarbeiter; 1918 waren es 381,170, in den Krisenjahren sank die Zahl auf 304,339 für 1922, um dann schon wieder auf 337,403 im folgenden Jahre anzusteigen. Alle folgenden Jahre spiegeln die gute Wirtschaftslage wieder mit steigenden Arbeiterzahlen. Das verfloßene Jahr verzeichnet die Rekordziffer 409,083.

Die Arbeiterzahl hat sich innert fünfzig Jahren ungefähr verdreifacht, die motorische Kraft verzehnfacht. Die „Industrialisierung“ des Landes hat sich verstärkt. Auf 1000 Seelen traf es 1882 nur 48 industrielle Arbeiter, 1901 waren es 73, 1911 und 1923 je 87 und 1929 schon 101. Aus der starken Zunahme der motorischen Kraft geht hervor, daß die Arbeitsleistung der Industrie sich stark gehoben hat. Dabei ist zu bemerken, daß weder die Zahl der Arbeiter noch die der Pferdekräfte ein genaues Bild der Produktionskraft ergeben. Hierzu müßte eine selbständige, noch nicht bestehende Produktionsstatistik (diese zu schaffen sind Vorkehren des Bundesrates im Gange. Der Verf.) aufgestellt werden, welche die Menge und den Wert der Rohmaterialien und Hilfsstoffe in Beziehung zu Menge und Wert der erzeugten Produkte setzt und neben den Löhnen auch den Aufwand an investiertem Kapital feststellen würde. Es ist durchaus möglich, daß eine Industrie, die sich technisch vervollkommenet, keine entsprechende Vermehrung des Kraftbedarfes aufweist. Andererseits wäre es falsch, im Einzelfall aus einer Vermehrung des Kraftbedarfes auf eine Verminderung des Bedarfs an menschlichen Arbeitskräften ohne weiteres zu schließen. Die Maschinen können durch Ausgestaltung der Funktionen, durch schnelleren Lauf, durch größere Dimensionierung eine derartige Leistungsfähigkeit erreichen, daß wegen des